



„Nikolaus Cusanus“

Dekret der Schulführungskraft Nr. 10 vom 10.04.2024
Ernennung eines Direktors für die Durchführung des Vertrages
vom 31.01.2024 mit folgendem Gegenstand:
Lehrfahrt FLORENZ: 08.05. - 10.05.2024, Klassen 4aR, 4bR, 4aS

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

- das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass die Schulführungskraft für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist;
- den Artikel 114 und der Anlage II.14 des GVD 36/2023, welche die Ernennung für die im Absatz 34 der genannten Anlage II.14 für diese Dienstleistung die Ernennung eines Direktors für die Durchführung des Vertrages vorsieht;

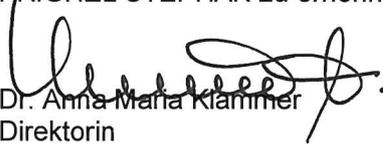
Festgestellt, dass für die Aufgaben des Direktors für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages Prof. PRIGHEL STEPHAN die Voraussetzungen besitzt und daher dafür beauftragt wird;

Festgestellt, dass der Direktor alle Maßnahmen, welche mit dieser Aufgabe verbunden und für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig sind, selbstständig treffen kann;

Festgestellt, dass dem Direktor für seine Aufgaben der abgeschlossen Vertrag ausgehändigt wird und alle notwendigen Informationen von der Schule erhält;

VERFÜGT DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

für die Rolle des Direktors für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages Herrn Prof. PRIGHEL STEPHAN zu ernennen.


Dr. Anna Maria Klammer
Direktorin



Dieses Dekret wird an der digitalen Anschlagtafel dieser Schule am 10.04.2024 veröffentlicht und dem Schulrat zur Kenntnis gebracht.